

IG Tierversuchsverbots-Initiative CH, Weiherstrasse 17, 9305 Berg

Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zur tierversuchsfreien Zukunft' (im Bundesblatt veröffentlicht am 9. Mai 2023).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Tierversuche sind verboten. Davon ausgenommen sind Massnahmen, welche im Interesse des betroffenen Tieres vorgenommen werden müssen. Verboten sind auch das Halten und das Züchten von Tieren für Tierversuche sowie der Handel mit Tieren für Tierversuche.

Art. 197 Ziff. 15

15. Übergangsbestimmungen zu Art. 80 Abs. 2^{bis} (Tierversuchsverbot)

Alle Tierversuche für Grundlagenforschung sowie für Bildung und Ausbildung und alle Tierversuche mit Schweregrad 3 sind ab Annahme von Artikel 80 Absatz 2^{bis} durch Volk und Stände verboten. Alle weiteren Tierversuche sind spätestens 7 Jahre nach Annahme von Artikel 80 Absatz 2^{bis} verboten.



Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.



Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Wernli Renato, Jakob-Oesch-Strasse 1, 9453 Eichberg; Schmid Barbara, Jakobsbergstrasse 7, 9306 Freidorf; Schmid René, Jakobsbergstrasse 7, 9306 Freidorf; Varga Irene, Weiherstrasse 17, 9305 Berg; Clemente Cristina, Viale Verbano 3A, 6600 Muralto; Brunner Doris, Burghaldenstrasse 5, 5400 Baden; Gröbly Thomas, Burghaldenstrasse 5, 5400 Baden; Scherrer Sonja, Oberdorf 16, 9473 Gams; Kriesi Andreas, Mülibachweg 9, 5443 Niederrohrdorf; Babst Robert Alexander, Im Herrenfeld 26, 7304 Maienfeld; Hostenstein Remy, Grabengasse 11, 9620 Lichtensteig

Ablauf der Sammelfrist: 9. November 2024.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche
Eigenschaft: _____

Amtsstempel



Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 9. November 2024 senden an:
IG Tierversuchsverbots-Initiative CH, Weiherstrasse 17, 9305 Berg.

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.

